Deposito-Casse der hamburgischen Allgemeinen Versorgungs-Anstalt nimmt Gelder von M. 20 bis M. 1500 gegen Ertheilung eines Deposito-Scheines entgegen. Der Zinsfuß beträgt bis auf Weiteres 3 pCt. Rückzahlungen finden Ende der Monate März, Juni, September und December nach voraufgegangener zweimonatlicher Kündigung statt. Das Comptoir befindet sich im Hause der patriotischen Gesellschaft, Parterre-Zimmer 12, woselbst Pläne der Anstalt gratis verabfolgt werden. Sie steht unter Verwaltung der Direction der allgemeinen Versorgungsanstalt.

Hamburg-Altonaer Gärtner-Wittwen-Casse von 1852. Am 1. Februar 1890 war das Vermögen derselben ca. M. 81436,01 inclusive des Reserve- und Waisenfonds. Das Capital wird als bleibender Fond belegt und ist durch ansehnliche Geschenke, durch Einkaufsgelder und 25 pCt. der Zinsen, welche zum Hauptfond übergehen, gebildet. 75 pCt., der Zinsen, sowie der jährliche Beitrag zum Hauptfond von M. 8 40 ₰, werden am 1. Mai und 1. November nach Abzug der Administrationskosten an die vorhandenen Wittwen verstorbener Mitglieder vertheilt. Die Vertheilung geschieht am 1. Mai und am 1. Novbr. und empfängt jede Wittwe M. 120, wozu der Reservefond im letzten Jahre M. 817,72 beisteuerte. Der 1860 gegründete Reservefond (wozu ein Beitrag von M. 3. 60 ₰ entrichtet wird) ist auf M. 15150,20 angewachsen und dazu bestimmt, den Wittwen aus den Zinsen desselben eine Extra-Vergütung zu geben, wenn die Pension durch Zunahme der Wittwen sich bis auf M. 60 pro Anno reduciren sollte; dieser Fall ist jedoch noch nicht eingetreten, hingegen wurde den Wittwen die runde Summe von M. 120 Pension pro Anno durch Zuschuß vom Reservefond gewährt. Um die Möglichkeit zu gewinnen, nach einigen Jahren eine jährliche Pension von M. 200 gewähren zu können, soll vom Jahre 1891 an der Reservefond höher wie bisher datirt und der brtr. Beitrag auf M. 9,60 jährlich erhöht werden. Durch Beschluß der General-Versammlung vom 22. Februar 1877 soll den pensionsberechtigten Wittwen, falls sie Kinder haben und dieselben noch schulpflichtig sind, eine Unterstützung zu Theil werden, die durch einen Extra-Beitrag von M. 2.40 ₰ gedeckt wird; in Folge dessen wurde eine Waisenstiftung errichtet, deren Vermögen M. 4563,04 beträgt, aus welcher 1889 für 3 Kinder M. 90 ausgezahlt wurden. Die Statuten sind revidirt und durch Conclusum der Landherrenschaft der Geestlande am 6. Mai 1864 genehmigt und von dem Vorstand zu erhalten. Diesen bilden die Herren F. J. C. Jürgens. (Ottensen) Vorsitzender, Archivar u. Hauptbuchführer. F. L. Stüeben, Protocollführer und Haupt-Cassirer des zweiten Districts, H. C. A. Homann, Haupt-Cassirer des 3. Districts, J. F. Horstmann, (Nienstedten) Haupt-Cassirer des ersten Districts, F. C. L. Kramer, (Klein-Flottbeck) stellvertr. Protokollführer und Directions-Mitglied des ersten, L. Marsch und H. Scharnberg, Directions-Mitglieder des zweiten, L. F. Misfeld (Lokstedt) und J. L. Seyderhelm, Directions-Mitglieder des dritten Districts.

Handlungsdiener-Wittwen-Casse, errichtet 1841. Mitglied derselben kann jeder mündige Handlungsdiener ohne Unterschied der Religion und Nation werden. Dem Alter des Interessenten und seiner Frau angemessene, sehr mäßige halbjährliche Beiträge, außer dem zu zahlenden Eintrittsgelde, welches indeß den revidirten Statuten zufolge durch entsprechende dauernde Erhöhung der Beiträge compensirt werden kann, berechtigen zu einer Wittwenpension von M. 240 p. A. mit event. Zulage bis zum Betrage von M. 120. — Die Casse steht unter Aufsicht der Handelskammer. — Wegen Aufnahme, die jederzeit stattfinden kann, wende man sich an die Direction. Der Vorstand besteht für 1890/91 aus den Herren: W. Ley, L. Heinr. F. Ebell, J. B. E. Kerck, Wilh. Zandt und C. E. J. Lepper. Bei dem Ersteren und bei Herrn F. R. W. Grotjan, große Reichenstr. 37, werden die Statuten gratis verabreicht. Von Juni 1891 an fungirt Herr L. Heinr. F. Ebell (Adr. W. Bechtel & Co.), als erster Verwalter.

Hülfscasse des ärztlichen Vereins. Diese Casse wurde im Jahre 1847 vom ärztlichen Verein gegründet, wozu er zunächst durch ein Geschenk seines nunmehr verstorbenen Ehrenpräsidenten und Stifters J. H. de Chaufepié, Dr. Med., veranlaßt wurde. Durch Legate und Geschenke von Aerzten und anderen Wohlwollenden, besonders aber durch ein reiches Vermächtniß des verstorbenen Dr. med. G. Schmidt ist das Capital so weit angewachsen, daß die Wohlthat dieser Stiftung, welche ursprünglich nur Aerzte unterstützte, auch Wittwen und Waisen von Aerzten zugängig gemacht werden kann.

Große Arbeiter Kranken- und Sterbecasse, früher Kranken- und Sterbecasse des Bildungs-Vereins für Arbeiter E. H. No. 63. Zweck der Casse ist: Unterstützung der Cassenmitglieder in Krankheits- und Sterbefällen. Der Cassenbezirk umfaßt Hamburg, Altona, Ottensen, Wandsbeck und die Vororte, soweit diese in nachstehend angegebenen Grenzen benannt sind. Die Grenzen sind einschließlich: Ausschl. Elbdeich bis zur Malzfabrik, Billwärder a. d. Bille bis No. 140, St. Annenhof, Steinbeck, Rennkoppel, Marienthaler Brauerei, Hinschenfelde, Königsland, Barmbeck bis zum Hellbrook. Grube's Wohnungen, Ohlsdorf, Fuhlsbüttel, Gr. Borstel, Lockstedt, Langenfelde, Bahrenfelder Steindamm, Bahrenfelder Brauerei, Ottensen bis zur Elbe, jenseits der Elbe Schanzengraben, Steinwärder, Kl. Grasbrook, Peute, Veddel, und ein Theil von Wilhelmsburg, nämlich der Retherstieg bis zum Wirthschaftslokal „Stadt Hamburg". An Krankengeld zahlt die Casse den Mitgliedern der 1. Classe für die ersten 13 Wochen wöchentlich M. 14,10 oder M. 2,35 per Arbeitstag, für die ferneren 39 Wochen wöchentlich M. 10,20 oder M. 1,70 per Arbeitstag; den Mitgliedern der 2. Classe für die ersten 13 Wochen M. 8,80 oder M. 1,45 pr. Arbeitstag, für die ferneren 39 Wochen M. 6,60 oder M. 1,10 pr. Arbeitstag. In Sterbefällen beträgt die Unterstützung für die Mitglieder der 1. Classe M. 100, für die der 2. Classe M. 62,50. Außerdem gewährt die Casse den Mitgliedern freie ärztliche Behandlung, zwecks dessen 21 Aerzte angestellt sind. Ferner gewährt die Casse gegen eine einmalige Zahlung von 10 ₰ und vierwöchentlichen Beitrag von 20 ₰, den Frauen und Kindern der Mitglieder, den Kindern bis zum vollendeten 15. Lebensjahre, soweit dieselben sich in der elterlichen Wohnung befinden, freie ärztliche Hülfe durch einen Cassenarzt. Der vierwöchentliche Beitrag für die Mitglieder der 1. Classe ist M. 1,60, für die der 2. Klasse M. 1,00. Behufs Aufnahme neuer Mitglieder ist das Hauptbureau in dem zur Casse gehörenden Grundstück, Gerhofstraße 36/38, Nr. 38, 1. Etg., täglich von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, Sonntags und Festtags von 8 bis 11 Uhr Morgens, geöffnet. Zugleich sind die Bezirkscassirer angewiesen, Anmeldungen zur Aufnahme entgegen zu nehmen; im 1. Bezirk: H. Denker, Altona, Adolphstr. 21, 2. Etg., 2. Bezirk: Sticken, Eimsb., Lindenallee 30, 1. Etg.; 3. Bezirk: Marckhart, Kraienkamp 22, H. 2, 1. Etg.; 4. Bezirk: J. Stolten, neust. Fuhlentwiete, Platz 10, H. 3, 1. Etg.; 5. Bezirk: L. Gerkensmeier, Steinstr. 40/42, H. 2, 2. Etg.; 6. Bezirk: F. Batty, Schleusenstr. 18, Erdgeschoß; 7. Bezirk: O. Hamel, Wendenstr. 52, 1. Etg.; 8. Bezirk: W. Wobben, St. G., Brennerstr. 44, H. 1, Part.; 9. Bezirk: C. Höltje, Barmbeck, Heitmannstr. 23, 1. Etg. Die Casse zählt 21000 Mitglieder und besitzt gegenwärtig ein Vermögen mit Einschluß des eigenen Hauses von M. 320000, theilweise bei den hiesigen Sparcassen und hypothekarisch belegt. Der Vorstand besteht zur Zeit aus den Herren: F. B. Mehlhaff, als 1. Vorsitzender, R. Hoffmann, als 2. Vorsitzender, J. Panzner, als Schriftführer, F. Gottschalk u. E. Schumacher als Beisitzer. Unter derselben Verwaltung steht die Sterbecasse der Frauen der Mitglieder der Großen Arbeiter-Kranken- und Sterbecasse, früher Kranken- und Sterbecasse des Bildungs-Vereins für Arbeiter, e. H. No. 63 (513). In Sterbefällen zahlt die Casse M. 100, bei einem monatlichen Beitrag von 25 ₰. Aufnahmen für die Casse werden ebenfalls von den vorgenannten Bezirks-Cassirern besorgt.

Kranken-Casse für active Mitglieder der Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens. Krankengeld per Tag M. 1.50, doch wird laut Beschluß der Mitglieder im Laufe eines Rechnungsjahres nicht mehr als 50 Tage Krankengeld ausgezahlt. Verwaltung: Die Herren E. Rohde, W. Ahrens, J. F. C. Hoffmann, J. M. Corens u. J. C. F. Wolter.

Kranken-Casse für Handlungs-Commis von 1826, eingeschriebene Hülfscasse No. 35. Die Mitgliederzahl überteigt 1400, das Cassen-Vermögen M. 17 000. Die neu revidirten Statuten sind am 24. Juli 1889 von der Behörde für Kranken-Versicherung bestätigt. Die Casse zahlt M. 15 Krankengeld per Woche bei Arbeitsunfähigkeit und 5,60 M. bei theilweiser Arbeitsfähigkeit. Der Vorstand besteht aus den Herren: J. W. E. Kruse, 1. Vorsitzender, Heinrich Lahrsen, 2. Vorsitzender, Julius Schröder, Schriftführer, Otto Krumhansen und J. Hartschen, Deputirte, H. Klockmann und E. J. A. Jacobsen, Ersatz-Deputirte.

Kranken- und Begräbniß-Casse des Vereins für Handlungs-Commis von 1858, eingeschriebene Hülfscasse. Die seit 1862 bestehende Krankencasse des Vereins wurde am 1. Juli 1885 in die obige Casse, mit Ausdehnung über das Deutsche Reich, umgewandelt, nachdem das neue Statut unterm 27. April 1885 die Genehmigung der löbl. Hamburgischen Behörde für Krankenversicherung erhalten hatte. Die Casse steht unter Aufsicht der genannten Behörde und ist deren Sitz Hamburg. Die Zahl der Mitglieder der Hülfscasse betrug am 15. November 1890: über 3200. Die Geschäftsstelle der Hülfscasse befindet sich am Bureau des Vereins, Deichstr. 1, I., woselbst das Statut und die Beitrittsformulare unentgeltlich verabfolgt werden, sowie die Aufnahme neuer Mitglieder und die Auszahlung des Krankengeldes stattfindet.

Allen im Deutschen Reiche wohnenden Angehörigen des Vereins für Handlungs-Commis von 1858, welche das 50. Lebensjahr nicht überschritten haben, ist der Eintritt in die Casse gestattet. Die Beiträge richten sich nach dem Eintritts-Alter. An Krankengeld wird in Abtheilung I M. 15,75 und in Abtheilung II M. 21.— pro Woche, in den ersten 26 Wochen zum vollen, in den zweiten 26 Wochen zum halben Betrage, gewährt, außerdem im Todesfalle ein Begräbnißgeld von M. 100.—

Kinder-Kranken-Casse von 1883 No. 499. Der Verein gewährt den Kindern seiner Mitglieder freien Arzt und freie Medicamente, sowie auch Brunnen und Wein. Kinder, welche das 2. Lebensjahr zurückgelegt haben müssen und das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben dürfen, sind aufnahmeberechtigt. Das Eintrittsgeld beträgt 25 Pfg. für jedes Kind, der wöchentliche Beitrag 15 Pfg. für Kinder unter 5 Jahren und 10 Pfg. für ältere Kinder. Als Grundcapital denen die Eintrittsgelder, die erstjährigen Beiträge der Mitglieder, etwaige Geschenke und Legate, sowie die eingehenden Zinsen. Vereinsarzt ist Herr Dr. Otto Meyer, Holstenplatz 9. Den Vorstand bilden die Herren S. Worms, Präses, Wexstr. 28, J. Blum, Vicepräses, Carolinenterrasse 7, Herm. Gottlieb, Schriftführer, Herm. Baruch, Cassirer, u. Carl Reincke, Beisitzender, welche sämmtlich Anmeldungen zur Aufnahme entgegennehmen.

Kranken- und Sterbe-Casse des Schulwissenschaftlichen Bildungs-Vereins. Krankengeld 8 Wochen à 10,50 M. und noch 4 Wochen à 5,25 M. Sterbegeld 200 M. Eintrittsgeld bis zum 30. Lebensjahre 1,50 M. vom 31.—40. Lebensjahre à Jahr 2 M. mehr, vom 41.—50 Lebensjahr à Jahr noch 3 M. und vom 51.—60. Lebensjahr à Jahr noch 4 M. mehr. Jährlicher Beitrag 8 M.; Extrabeitrag für